

1. Anzeigenabschlüsse sind in der Regel innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einem Objekt erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet bzw. im Nichteinhaltungsfalle kein Schadenersatz geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und der Verlag dies bestätigte. Ziffer 8 findet sinngemäß Anwendung.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter der Spaltenbreite entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach freiem Ermessen abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. einwandfreier Druckunterlagen oder entsprechender Beilagen ist der Werbungstreibende verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität. Reklamationen müssen innerhalb 8 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert (Mindestgrößen 1/8-seitige Anzeigen). Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisrechnung zugrunde gelegt.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen mit Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenausschnitt. Ein Kopfbeleg oder eine vollständige Belegnummer wird ab 1/4-seitigen Anzeigen geliefert.
13. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Bei Chiffreanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt.
15. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei den laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Verlagsort Speyer.

Besondere Geschäftsbedingungen

Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigen, die dem besonderen Charakter dieses Blattes widersprechen, zurückzuweisen. Nachlässe gelten nur für Anzeigenabschlüsse.

evangelischer
Kirchenbote

Sonntagsblatt
für die Pfalz
seit 1846

MEDIA-
DATEN

Herausgeber, Umfang und Verbreitung

Anzeigenpreisliste

Herausgeber	Evangelischer Presseverband in der Pfalz e.V. Beethovenstraße 4, 67346 Speyer Postfach 12 63, 67322 Speyer Tel.: 0 62 32 / 13 23-0 Fax: 0 62 32 / 13 23-24
Redaktion	Chefredakteur: Hartmut Metzger Druckvorstufe: Eva Konrad Tel.: 0 62 32 / 13 23-23 Sekretariat: Anke Endres Tel.: 0 62 32 / 13 23-21
Erscheinungsweise	wöchentlich zum Sonntag; bei Doppelnummern zu Weihnachten und zum Beginn der Ferienzeit 50 Ausgaben im Jahr
IVW geprüft	I/2018
Gesamtauflage	15 000
Verbreitungsgebiet	Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) inklusive der saarländischen Kreise Homburg und St. Ingbert
Erscheinungsort	67346 Speyer
Leser- und Empfängerkreis	Evangelische Familien, Pfälzer Protestanten sowie engagierte Christen; Krankenhäuser und evangelische Einrichtungen zwischen Rhein und Saar
Vertrieb	durch Austrägeragenturen und Post
Jahresbezugspreis	€ 55,80 inkl. Vertriebskosten und MwSt.

Anzeigenverwaltung und Verlag	Verlagshaus Speyer GmbH Beethovenstraße 4, 67346 Speyer Postfach 12 63, 67322 Speyer Tel.: 0 62 32 / 2 49 26 Fax: 0 62 32 / 13 23-44 Geschäftsführung: Hartmut Metzger Sachbearbeitung: Anja Julier anzeigen@verlagshaus-speyer.de
Anzeigenschluss und Anlieferung der Druckunterlagen	Mittwoch für die Ausgabe des übernächsten Sonntags
Format	260 x 350 mm (Breite x Höhe)
Satzspiegel	228 x 304 mm
Rabatte	Kirchliche Anzeigen und gemeinnützige Unternehmen, Stellengesuche und Familienanzeigen mm-Grundpreis € -,90 Mittlervergütung 15 %
Malstaffel	ab 3 Anzeigen oder 560 mm 3 % ab 6 Anzeigen oder 1120 mm 5 % ab 12 Anzeigen oder 3360 mm 10 % ab 24 Anzeigen oder 6720 mm 15 % ab 52 Anzeigen oder 10.880 mm 20 %

MwSt.	Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
Zahlungsbedingungen	30 Tage netto Zahlung bitte nur an Evangelische Bank eG Kassel IBAN DE21 5206 0410 0000 0059 32 BIC GENODEF1EK 1
Druckverfahren	Zeitungsrollen-Offset, Computer-to-Plate, Frequenzmodulierter Raster, Aufgrund der Herstellungsweise des Papierses können leichte Farbabweichungen entstehen, die aber keinen Grund für eine Reklamation darstellen.
Druckvorlagen	Daten per Mail an anzeigen@verlagshaus-speyer.de.
Vorbehalt	Der Verlag behält sich vor, Anzeigen, deren Inhalt nicht mit dem Redaktionsprogramm konform gehen, zurückzuweisen.

Anzeigenpreise	(Chiffregebühr € 2,20)			
	mm-Grundpreis	Spaltenbreite	Anzahl der Spalten	1 Seite
	Schwarz-Weiß € 1,30	44 mm	5	1520 mm € 1976,-
	Farbe € 2,20			

Beilagen	Format bis 250 x 340 mm			
	Basis-Preis	für Januar bis Juni	bis 20 g	€ 79,-/Tausend
	Sonder-Preis	für Juli bis August	bis 20 g	€ 74,-/Tausend
	Premium-Preis	für September bis Dezember	bis 20 g	€ 86,-/Tausend
	zzgl. 5,- €/Tausend je weitere angefangene 5 g			
	Preis inkl. Vertriebsgebühr			

